

## I. Wirtschaftsplan 2024 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung

Auf Grund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes vom 08.01.1992 hat der Gemeinderat am 19. März 2024 den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

### A. Erfolgsplan

1.1 Gesamtbetrag der Erträge	933.540 €
1.2 Gesamtbetrag der Aufwendungen	-1.083.540 €
<b>1.3 Veranschlagtes Jahresergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)</b>	<b>-150.000 €</b>

### B. Liquiditätsplan

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	907.540 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-807.568 €
<b>2.3 Veranschlagter Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)</b>	<b>99.972 €</b>
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.172.000 €
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)</b>	<b>-1.172.000 €</b>
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)</b>	<b>-1.072.028 €</b>
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.212.590 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-262.990 €
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)</b>	<b>949.600 €</b>
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Liquiditätsplans (Saldo aus 2.7 und 2.10)</b>	<b>-122.428 €</b>

### C. Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	1.212.590 €
--	-------------

#### D. Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf 0 €

#### E. Kassenkreditermächtigungen

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 850.000 €

## **II. Wirtschaftsplan 2024 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung**

Auf Grund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes vom 08.01.1992 hat der Gemeinderat am 19. März 2024 den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

#### A. Erfolgsplan

1.1 Gesamtbetrag der Erträge	1.640.038 €
1.2 Gesamtbetrag der Aufwendungen	-1.640.038 €
<b>1.3 Veranschlagtes Jahresergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)</b>	<b>0 €</b>

#### B. Liquiditätsplan

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	1.352.391 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.037.058 €
<b>2.3 Veranschlagter Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)</b>	<b>315.333 €</b>
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	34.500 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-673.000 €
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)</b>	<b>-638.500 €</b>
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)</b>	<b>-323.167 €</b>
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.593.532 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-568.640 €
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)</b>	<b>1.024.892 €</b>
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Liquiditätsplans (Saldo aus 2.7 und 2.10)</b>	<b>701.725 €</b>

### C. Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen  
(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 700.520 €

### D. Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von  
Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für  
Investitionen und Investitionsförderungen belasten  
(Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf 0 €

### E. Kassenkreditermächtigungen

Der Höchstbetrag der Kassenkredite  
wird festgesetzt auf 1.000.000 €

Die Gesetzmäßigkeit für die Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Gemeinde Ehningen wurde mit Erlass des Landratsamts Böblingen vom 11. Juni 2024 bestätigt.

Die Wirtschaftspläne werden hiermit aus informatorischen Gründen öffentlich bekannt gemacht.

Die Wirtschaftspläne 2024 können in der Zeit von Dienstag, 18.06.2024 bis einschließlich Montag, 01.07.2024 zu den üblichen Dienstzeiten im Rathaus, Zimmer Nr. 13, eingesehen werden.

Bürgermeisteramt

#### **Hinweis zur Veröffentlichung:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden - Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassender Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs.4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Ehningen geltend gemacht worden ist.

Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat